

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Paul Maemminger

Maemminger, Paul

Regensburg, 17.02.1701-12.04.1701

20. - 21. März 1701

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175048)

2
ausfallen war, das der Herr Schriftf. H. Obgesandte auf das Anbringen wegen
Befugten H. Verpöthig auf anbrachten das Revolutio. Laffen: so das die
neuschristlichen Verpöthig, das dem die das dem Corpore Evangelio zu
ponnen.

Eodem ist dem H. Syndico geschrieben von dem H. Consulenten, das in
in Vorlesung referirt worden, das auf das H. von dem Syndico und in die
sachliche Interdict der H. Consulenten Laffen wegen unserer Versammlung
in Carere aufstehen, und dem H. Lammert H. Lafferer nicht von uns
sagen übergeben haben müssen, darinnen er an die Lammert gibt, das, oft man
das unwillkürliche Vorbest an uns ergötzt, wenn e. gremio Ministerio
in der moderaten Person committiren möchte, und was für über ein
und andere wegen der Versammlung, welche wir frequentig haben,
sich.

Denn B. eodem hat mir der H. sagen vorgeschlagen, das der H.
Schriftf. und in ein changement mit der Versammlung vorgenommen,
indem wir beide selbige das Letzte mal nicht mehr bey dem H.
Lammert, sondern bey dem H. Consulenten Willen gehalten hätten.
Welches ich aber mit hoher Contestation widergesprochen, ich auf gebothen
dem H. Lammert selbst darüber zur rede setzen, der nicht anders sagen
würde, als das H. Schriftf. und in nicht dem H. Consulenten Willen
den letzten Vortrag abgeben, das die Versammlung in seinem
dem H. M. Lammert's Mäße, alles mir vor diesem indubial zu
sammeln gekommen, und nicht anders ausgefallen haben.

NB. Es ist sehr merkwürdig, das von oben diesem Tage, nemlich dem
20. dieses, da der H. Schriftf. und in mit einander das Besondere abend
mal unter sich zu sprechen beschlossen, der Daffon (welcher wieder
mit beide einen sehr heftigen Zorn gehabt hat) nicht mehr, und willkürlich
nicht ohne Verfall nicht gefordert, Laffen nun in die Disposition, das
mitt mir auf bey dem Lammert, welche Laffen ein gutes Concept
von uns gehalten hat, in üblen Verdacht Laffen, als ob wir in dem
guten nicht beständig, sondern sehr feindsam darbey wären. So
soll aber auf Veranlassung dem Daffon nicht gelingen, ob er gleich auf aller
seiner Art und Weise, Tag und Nacht trachtet uns zu verführen 1. Als
2. v. 18. absichtlich willens in Vernehmung, das der H. Lafferer, selbst
Laffen von dem Lammert gefordert, und dieser selbige aus dem H. Schriftf.
von Ministerio Quiriter haben soll.

Item H. Lafferer selbst hat mir eodem die, das er nicht bey dem
Lammert, sondern bey dem Daffon, und nicht bey dem Daffon, sondern bey dem Daffon
indem in dem H. Lafferer Versammlung gehalten, das er mit ihm
daran zu reden angefangen, und ich befragt, wie es ihm gefallen. Er
wird er geantwortet: So hat er die Versammlung gehalten.